

## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Windischleuba für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Windischleuba folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert ( - ) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	87.400 €	-20.595 €	2.635.037 €	2.701.842 €
die Ausgaben	68.050 €	-1.245 €	2.635.037 €	2.701.842 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	107.733 €	-7.445 €	121.000 €	221.288 €
die Ausgaben	100.288 €	0 €	121.000 €	221.288 €

**§ 7**

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft

Windischleuba, den 24. Juni 2024  
(Ort)

Gemeinde Windischleuba

Siegel

---

(Unterschrift)  
Reinboth  
Bürgermeister